ANLAGE: 6 Radtyp: XN7070
Hersteller: MAK S.p.A. Stand: 17.08.2020



Seite: 1 von 14



Fahrzeughersteller BMW AG, DAIHATSU, HONDA, KIA, MITSUBISHI, ROVER

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 17 H2 Einpreßtiefe (mm) : 35

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 100/4 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung			 -	zul. Abroll	gültig ab
	9	Kennzeichnung	(mm)	last	umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring		(kg)	(mm)	datum
410056135/C	XN7070/C	Ø56,1-I-Ø72	56,1	570	2100	08/18

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : BMW AG

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: MINI; R50

Zubehör : Nabenkappe: CAP MAK60; Kit: I6

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,25, Kegelw. 60 Grad, für Typ : MINI-N;

MINI; UKL-C; UKL-K; UKL-N1; UKL-L

Zubehör : Nabenkappe: CAP MAK60; Kit: I13

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 100 Nm ( Radschrauben M12x1,5 ) für Typ : MINI; R50

140 Nm für Typ: MINI-N; UKL-C; UKL-K; UKL-L; UKL-N1 140 Nm (Radschrauben M14x1,25) für Typ: MINI

Verkaufsbezeichnung: MINI

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
MINI	e1*2001/116*0231*	55 - 85	205/40R17 80	1	RS M14 x 1,25;
				24J	10B; 11B; 11G; 11H;
		55 - 125	205/40R17 80W	11A; 21B; 22B; 24D;	12A; 51A; 71C; 71K;
				24J	721; 725; 73C; 74A;
		55 - 160	205/45R17	11A; 21B; 22B; 24D;	74P
				24J; 51G	
			215/40R17 83	11A; 21B; 22B; 24D;	
				24J	
			215/45R17 87	11A; 21B; 22B; 24D;	
				24J	

ANLAGE: 6 Radtyp: XN7070
Hersteller: MAK S.p.A. Stand: 17.08.2020



Seite: 2 von 14

Verkaufsbezei	chnung:	MINI

Fahrzeugty		kW	Reifen		Auflagen zu Reifen	Auflagen
MINI	e1*2001/116*0231*	55 - 85	205/40R17 8	80	11A; 21B; 22B; 24D;	RS M12 x 1,5;
R50	e1*98/14*0168*				24J	10B; 11B; 11G; 11H;
		55 - 125	205/40R17 8	30W	11A; 21B; 22B; 24D;	12A; 51A; 71C; 71K;
					24J	721; 725; 73C; 74A;
		55 - 160	205/45R17		11A; 21B; 22B; 24D;	74P
					24J; 51G	
			215/40R17 8	33	11A; 21B; 22B; 24D;	
					24J	
			215/45R17 8	37	11A; 21B; 22B; 24D;	
					24J	
MINI-N	e1*2001/116*0343*	72-90	205/40R17 8	80	11A; 24J; 244; 247;	Roadster; Cabrio;
UKL-C	e1*2007/46*0369*				5DA	Coupe; Frontantrieb;
		72 - 155	205/40R17 8		11A; 24J; 244; 247	10B; 11B; 11G; 11H;
			205/45R17 8		11A; 24J; 244; 247	12A; 51A; 71C; 71K;
			215/40R17 8		11A; 24J; 244; 247	721; 725; 729; 73C;
			215/45R17 8	37	11A; 22H; 24J; 244;	74A; 74P; 76S
	4+0004/440+0040+	== 00	005/40545.0		247	
MINI-N	e1*2001/116*0343*	55 - 90	205/40R17 8		11A; 24D; 24J	_ab
UKL-L	e1*2007/46*0371*	55 - 135			11A; 24D; 24J; 5DA	e1*2001/116*0343*01;
			215/40R17 8		11A; 24D; 24J	Nicht Clubman; Nicht
		55 - 155	205/40R17 8		11A; 24D; 24J	_ Cabrio; bis
			205/45R17 8		11A; 24D; 24J	e1*2007/46*0371*09;
					11A; 24D; 24J	Frontantrieb;
			215/45R17 8	37	11A; 22H; 24D; 24J	10B; 11B; 11G; 11H;
						12A; 51A; 71C; 71K;
						721; 725; 729; 73C;
NAINII NI	e1*2001/116*0343*	70 400	00E/40D47_0	0147	44 A . 04 D . 04 L . ED A	74A; 74P; 76S
MINI-N		70 - 128			11A; 24D; 24J; 5DA	Nur Clubman; Kombi;
UKL-N1	e24*2007/46*0023*	70 444	215/40R17 8		11A; 24D; 24J	Frontantrieb;
		70 - 141	205/40R17 8		11A; 24D; 24J	10B; 11B; 11G; 11H;
			205/45R17 8		11A; 24D; 24J	12A; 51A; 71C; 71K;
					11A; 24D; 24J	721; 725; 729; 73C;
			215/45R17 8	37	11A; 22M; 22P; 24D;	74A; 74P; 76S
					24J	

Verkaufsbezeichnung: MINI (CLUBMAN)

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
UKL-K	e1*2007/46*0370*	70 - 128	205/40R17 80W	11A; 24D; 24J; 5DA	Nur Clubman; Kombi;
			215/40R17 83	11A; 24D; 24J	Frontantrieb;
		70 - 141	205/40R17 84	11A; 24D; 24J	10B; 11B; 11G; 11H;
			205/45R17 84	11A; 24D; 24J	12A; 51A; 71C; 71K;
			215/40R17 83W	11A; 24D; 24J	721; 725; 729; 73C;
			215/45R17 87	11A; 22M; 22P; 24D;	74A; 74P; 76S
				24J	

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

ANLAGE: 6 Radtyp: XN7070
Hersteller: MAK S.p.A. Stand: 17.08.2020



Seite: 3 von 14

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : DAIHATSU

Befestigungsteile : Kegelbund-muttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : Nabenkappe: CAP MAK60; Kit: I2

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: DAIHATSU CHARADE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
G 200 G2	G464 e6*95/54*0034*	44 - 77		22G; 24C; 24D; 33H;	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : HONDA

Befestigungsteile : Kegelbund-muttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : Nabenkappe: CAP MAK60; Kit: I2

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 108 Nm für Typ : GD1; GD5; GE2; GE3; GE6; GG1; GG2; GG3; GG5;

GG6; GK; ZE2

110 Nm für Typ: EG2; EG3; EG4; EG5; EG6; EG8; EG9; EH6; EH9; EJ1; EJ2; EJ6; EJ8; EJ9; EK1; EK3; EK4; EM1; EM2; EP1; EP2; EP4; EU5; EU6; EU7; EU8; EU9; GR; MA8; MA9; MB1; MB2; MB3; MB4;

MB7; MB8; MB9; MC1; MC3

Verkaufsbezeichnung: CIVIC AERODECK

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
MB8	e11*96/79*0087*	55 - 85	205/40R17	11A; 21B; 22B; 24J;	10B; 11B; 11G; 11H;
MB9	e11*96/79*0088*			24M; 54A; 637	12A; 51A; 71C; 71K;
1410 1	e11*96/79*0089*		205/40R17-80	nicht Dieselmotor; 11A;	721; 725; 73C; 74A;
MC3	e11*96/79*0091*			21B; 22B; 24J; 24M;	74P
				5DA; 54A	
			205/40R17-84	11A; 21B; 22B; 24J;	
			Reinf	24M; 54A	

ANLAGE: 6 Radtyp: XN7070
Hersteller: MAK S.p.A. Stand: 17.08.2020



Verkaufsbeze	ichnung: <b>HOND</b>	A CIVIC			Seite: 4 von 14
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
EG2 EH6	e6*93/81*0017*, G069 e6*93/81*0016*, G070	92-118	205/40R17	11A; 22B; 22G; 24D; 24J; 631	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
EG3 EG4 EG8 EH9	F876 F877 F875 F883	55 - 92	205/40R17	11A; 21B; 22B; 24C; 24M; 364; 54A; 631	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
EG5 EG6 EG9	F878 F879 F884	92 - 118	205/40R17	11A; 21B; 22B; 24C; 24M; 364; 631	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
EJ1 EJ2	G623 G624	74-92	205/40R17-84 Reinf	11A; 21B; 22B; 24J; 24M; 364; 54A	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
EJ6 EJ8	e6*93/81*0013* e6*93/81*0014*	77-92	205/40R17-84 Reinf 225/35R17-82	11A; 21B; 22B; 24C; 24M; 54A 11A; 21B; 21L; 22B; 22F; 24C; 24M; 367; 66V	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
EJ9 EK1 EK3	e6*93/81*0006* e6*93/81*0008* e6*93/81*0007*	55 - 84	205/40R17-84 Reinf	11A; 22B; 24J; 24M; 54A	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
EK4 EM1	e6*93/81*0009* e6*93/81*0060*	118	205/40R17	11A; 22B; 24J; 24M; 631	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
EM2	e6*98/14*0080*	88-92	205/40R17 80 205/45R17 84 215/40R17 83	11A; 24J 11A; 24J 11A; 21B; 22B; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
EP1 EP2 EP4 EU5 EU6 EU7 EU8 EU9	e11*98/14*0173* e11*98/14*0174* e11*98/14*0188* e11*98/14*0158* e11*98/14*0159* e11*98/14*0160* e11*98/14*0161* e11*98/14*0189*	66 - 81	205/40R17 80 205/40R17 84 205/45R17 84 215/40R17 83	5DA	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
MA8 MA9	e11*93/81*0018*, G916 e11*93/81*0022*, G917 e11*93/81*0023*,	55 - 93	205/40R17-84 Reinf	11A; 21B; 22B; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
MB1	G918				

ANLAGE: 6 Radtyp: XN7070
Hersteller: MAK S.p.A. Stand: 17.08.2020



Seite: 5 von 14

Verkaufsbeze	ichnung: <b>HONDA</b>	CIVIC			201.01 0 1011 1 1
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
MB2	e11*96/27*0067*	55 - 85	205/40R17	11A; 21B; 22B; 24J;	10B; 11B; 11G; 11H;
MB3	e11*96/27*0068*			24M; 54A; 637	12A; 51A; 71C; 71K;
MB4	e11*96/27*0069*		205/40R17-80	nicht Dieselmotor; 11A;	721; 725; 73C; 74A;
MB7	e11*96/27*0071*			21B; 22B; 24J; 24M;	74P
				5DA; 54A	
			205/40R17-84	11A; 21B; 22B; 24J;	
			Reinf	24M; 54A	

Verkaufsbezeichnung:	HONDA	JAZZ
----------------------	-------	------

verkautsbeze	icnnung: HONDA	JAZZ			
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GD1	e6*98/14*0088*	57 - 61	205/40R17 80	11A; 21B; 22B; 22L;	10B; 11B; 11G; 11H;
GD5	e6*98/14*0087*			24J; 54A	12A; 51A; 71C; 71K;
GE2	e6*2001/116*0101*		215/35R17 79	11A; 21B; 22B; 22L;	721; 725; 73C; 74A;
GE3	e6*2001/116*0102*			24J; 24M	74P
GE6	e6*2001/116*0126*,	66 - 73	195/45R17 81	11A; 21P; 22I; 24C;	Steilheck; 5-türig;
	e6*2007/46*0011*			24M	Frontantrieb;
GG1	e6*2001/116*0125*,		205/40R17 80	11A; 21B; 22I; 24C;	10B; 11B; 11G; 11H;
	e6*2007/46*0010*			24D	12A; 51A; 71C; 71K;
GG2	e6*2001/116*0127*,		205/45R17 84	11A; 21B; 22I; 24C;	721; 725; 73C; 74A;
	e6*2007/46*0015*			24D	74P
GG3	e6*2001/116*0128*,		215/35R17 79	11A; 21B; 22B; 24C;	
	e6*2007/46*0016*			24D	
GG5	e6*2001/116*0131*,		215/40R17 83	11A; 21B; 22B; 24C;	
	e6*2007/46*0013*			24D	
GG6	e6*2001/116*0132*,				
	e6*2007/46*0014*				

Verkaufsbezeichnung: INSIGHT

7 0		_			
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
ZE2	e6*2001/116*0130*	65	195/45R17 81	11A; 21J; 22I; 24J; 248	Schrägheck 4-türig;
					Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 729; 73C;
					74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: JAZZ

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GK	e6*2007/46*0162*	75	195/40R17 81	11A; 24J; 26B; 26J; 27I	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
			195/45R17 81	11A; 24J; 26B; 26J; 27I	721; 725; 73C; 74A;
					74P; 77E
			205/40R17 80	11A; 24C; 248; 26B;	
				26J; 27H; 27I	
			205/45R17 84	11A; 24C; 248; 26B;	
				26J; 27I	
			215/40R17 83	11A; 24C; 248; 26B;	
				26J; 27B; 27H	

ANLAGE: 6 Radtyp: XN7070
Hersteller: MAK S.p.A. Stand: 17.08.2020



Seite: 6 von 14

١	/er	kaut	fsk	ezei	<u>c</u>	<u>ını</u>	ıng:	J	IAZZ	

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GR	e6*2007/46*0415*	72	195/45R17 85	11A; 24J; 248; 26B;	nicht Crosstar;
				26J	Frontantrieb; Hybrid;
			205/40R17 84	11A; 24J; 248; 26B;	10B; 11B; 11G; 11H;
				26J	12A; 51A; 71C; 71K;
			205/45R17 84	11A; 24J; 248; 26B;	721; 725; 73C; 74A;
				26J	74P; 77E

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : KIA

Befestigungsteile : Kegelbund-muttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : Nabenkappe: CAP MAK60; Kit: I2

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: KIA SHUMA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
ı. <b>–</b>	e4*96/27*0024*, e4*98/14*0024*			24M	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 33J; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A: 74P

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : MITSUBISHI

Befestigungsteile : Kegelbund-muttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : Nabenkappe: CAP MAK60; Kit: I2

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 100 Nm

ANLAGE: 6 Radtyp: XN7070
Hersteller: MAK S.p.A. Stand: 17.08.2020



Seite: 7 von 14

Verkaufsbezeichnung: L	ANCER STATION WAGON
------------------------	---------------------

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CAO	e1*96/79*0061*	50 - 83	205/40R17-84	11A; 22B; 22F; 24C;	Kombi; Frontantrieb;
CAOW	G230		Reinf	367; 54A; 631	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P

Verkaufsbezeichnung: MITSUBISHI COLT, LANCER

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CAO	G005	50 - 103	205/40R17	11A; 21M; 22B; 22F;	Frontantrieb;
				24C; 24D; 631	10B; 11B; 11G; 11H;
			215/40R17	11A; 21M; 22B; 22F;	12A; 51A; 71C; 71K;
				24C; 24D; 54A; 631	721; 725; 73C; 74A;
					74P

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : ROVER

Befestigungsteile : Kegelbund-muttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : Nabenkappe: CAP MAK60; Kit: I2

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: ROVER 200SERIE, 25, STREETWISE

VCIRCUISDCZCI	Chadisbezelelilarig. ROVER 2000ERIE, 25, OTREETWIDE						
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen		
F	e11*93/81*0016*	62 - 86	205/40R17 80	nicht Dieselmotor; 11A;	nur Rover Streetwise;		
RF	e11*93/81*0016*			24M; 5DA	10B; 11B; 11G; 11H;		
			205/40R17 84	11A; 24M	12A; 51A; 71C; 71K;		
			205/45R17 84	11A; 22I; 24M	721; 725; 73C; 74A;		
			215/40R17 83	11A; 22I; 24M	74P		
F	e11*93/81*0016*	55 - 107	205/40R17 80	11A; 22B; 22L; 24J;	nur Rover 25;		
RF	e11*93/81*0016*			24M; 5DA	10B; 11B; 11G; 11H;		
			205/40R17 84	11A; 22B; 22L; 24J;	12A; 51A; 71C; 71K;		
				24M	721; 725; 73C; 74A;		
			215/40R17 83	11A; 22B; 22L; 24C;	74P		
				24D			
			225/35R17 82	11A; 22B; 22L; 24C;			
				24D; 367; 66V			

ANLAGE: 6 Radtyp: XN7070
Hersteller: MAK S.p.A. Stand: 17.08.2020



Seite: 8 von 14

Verkaufsbezeichnung:		ROVER	400 SER	IE, ROVER 45
Fahrzeugtyp	Betriebserla	ubnis	kW	Reifen

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
RT	e11*93/81*0014*	74 - 110	205/40R17 84	11A; 21B; 22B; 24J;	Rover 45;
				24M	10B; 11B; 11G; 11H;
			215/40R17 83	11A; 21B; 22B; 22F;	12A; 51A; 71C; 71K;
				24J; 24M	721; 725; 73C; 74A;
			225/35R17 82	11A; 21B; 22B; 22F;	74P
				24C; 24D; 367; 66V	
		74 - 130	205/45R17	11A; 21B; 22B; 24J;	
				24M; 51G	
			215/40R17 83W	11A; 21B; 22B; 22F;	
				24J; 24M	
		76 - 110	205/40R17 80	11A; 21B; 22B; 24J;	
				24M: 5DA	

Verkaufsbezeichnung: ROVER 45

10111010110100					
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
T	e11*93/81*0014*	74 - 110	205/40R17 84	11A; 21B; 22B; 24J;	Rover 45;
				24M	10B; 11B; 11G; 11H;
			215/40R17 83	11A; 21B; 22B; 22F;	12A; 51A; 71C; 71K;
				24J; 24M	721; 725; 73C; 74A;
			225/35R17 82	11A; 21B; 22B; 22F;	74P
				24C; 24D; 367; 66V	
		74 - 130	205/45R17	11A; 21B; 22B; 24J;	
				24M; 51G	
			215/40R17 83W	11A; 21B; 22B; 22F;	
				24J; 24M	
		76 - 110	205/40R17 80	11A; 21B; 22B; 24J;	
				24M; 5DA	

#### **Auflagen**

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die

ANLAGE: 6

Radtyp: XN7070 Hersteller: MAK S.p.A. Stand: 17.08.2020



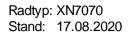
Seite: 9 von 14

Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21J) Durch Aufweiten bzw. Bearbeiten der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21L) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich über der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21M) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflüge I über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22B) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22G) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über 22I) die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22L) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22M) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22P) Durch vollkommenes Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel der Hinterachse auf der Radaußenseite an die Radhauswand über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der

ANLAGE: 6

Hersteller: MAK S.p.A.





Seite: 10 von 14

Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

- 244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 247) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.

ANLAGE: 6 Radtyp: XN7070
Hersteller: MAK S.p.A. Stand: 17.08.2020



Seite: 11 von 14

- 27B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 33H) Sofern nicht bereits serienmäßig vorhanden, muß an der Vorderachse ein Stabilisator eingebaut werden. Bei Nachrüstung ist dies auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO zu berücksichtigen.
- 33J) Sofern nicht bereits serienmäßig vorhanden, müssen an der Vorder- und Hinterachse Stabilisatoren eingebaut werden. Bei Nachrüstung ist dies auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO zu berücksichtigen.
- 364) Diese Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Servolenkung.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 5DA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 900kg.
- 631) Die Eignung von "ZR"-Reifen ist durch eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße sicherzustellen. Es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 637) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich. Es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 66V) Sofern Reifen der Größe 225/35 R 17 auf der Felge 7 J x 17 verwendet werden, ist eine Freigabe des Reifenherstellers erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

  Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.

ANLAGE: 6 Radtyp: XN7070
Hersteller: MAK S.p.A. Stand: 17.08.2020



Seite: 12 von 14

- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

  Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind. Optionale Bremsen können einen größeren Mindestdurchmesser erfordern.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.

ANLAGE: 6 Radtyp: XN7070
Hersteller: MAK S.p.A. Stand: 17.08.2020



Seite: 13 von 14

#### Nacharbeitsprofile Fahrzeug

#### Fahrzeug:

Hersteller: HONDA Fahrzeugtyp: GR

Genehm.Nr.: e6\*2007/46\*0415\*..

Handelsbez.: JAZZ

Variante(n):

#### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26P	x = 240	y = 225	VA
26B	x = 290	y = 275	VA
271	x = 195	y = 265	HA
27B	x = 245	y = 315	HA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
_	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 290	y = 275	30	VA
27F	x = 245	y = 315	10	HA
26N	x = 290	y = 275	8	VA
27H	x = 245	y = 315	8	HA

ANLAGE: 6 Radtyp: XN7070
Hersteller: MAK S.p.A. Stand: 17.08.2020



Seite: 14 von 14

#### **Nacharbeitsprofile Fahrzeug**

#### Fahrzeug:

Hersteller: HONDA Fahrzeugtyp: GK

Genehm.Nr.: e6\*2007/46\*0162\*..

Handelsbez.: JAZZ

Variante(n):

#### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26P	x = 150	y = 250	VA
26B	x = 200	y = 300	VA
271	x = 200	y = 300	HA
27B	x = 250	y = 350	HA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
27H	x = 250	y = 350	8	HA
27F	x = 250	y = 350	15	HA
26N	x = 200	y = 300	8	VA
26J	x = 200	y = 300	30	VA